

Digital Transformation and Technology Committee

Dieses Reglement wurde letztmals am 22. Juni 2022 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Befugnisse

2. Mitglieder und Organisation

3. Sitzungen

4. Aufgaben und Pflichten

Abkürzungen

CEO	Chief Executive Officer
CSG	Credit Suisse Group AG
DTTC	Digital Transformation and Technology Committee
GL	Geschäftsleitung
Gruppe	Credit Suisse Group AG und alle ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
VR	Verwaltungsrat

Anmerkungen:

- Die in diesem Dokument verwendeten Titel und Funktionen gelten für alle Geschlechter.
- Dieses Dokument ergänzt die anwendbaren Bestimmungen des OGR.

1. Zweck und Befugnisse

Die Hauptfunktion des DTTC ist die Unterstützung des VR bei der Festlegung, Steuerung und Beaufsichtigung der Umsetzung der Daten-, Digitalisierungs- und Technologiestrategie der Gruppe. Die Aufgabe des DTTC ist die Beaufsichtigung der auf die Strategie abgestimmten Umsetzung der bedeutenden Digitalisierungs- und Technologieinitiativen der Gruppe und die Festlegung von Governance-Standards für die gruppenweite digitale Transformation.

Das DTTC hat direkten Zugang zu der Konzernleitung und erhält von dieser in regelmässigen Abständen Berichte. Es ist befugt, Untersuchungen zu allen Angelegenheiten in seinem Zuständigkeitsbereich in Auftrag zu geben oder zu bewilligen sowie zu beaufsichtigen.

Das DTTC ist berechtigt, sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen dieses Reglements von unabhängigen professionellen Beratern unterstützen zu lassen, ohne die Zustimmung des VR einzuholen.

Die Verantwortung für die Überwachung und die Bewertung von technologiebezogenen Risiken verbleibt beim Risk Committee und beim Audit Committee der CSG. Das DTTC stimmt sich in risikobezogenen Angelegenheiten nach Bedarf mit den beiden Ausschüssen ab.

2. Mitglieder und Organisation

Der VR ernennt aus dem Kreis seiner Mitglieder den DTTC-Vorsitzenden und die DTTC-Mitglieder eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV. Das DTTC besteht aus mindestens drei Mitgliedern, für ein Quorum müssen mindestens zwei Mitglieder anwesend sein. Die Ernennung von nicht unabhängigen Mitgliedern ist zulässig, wobei die Mehrheit der Mitglieder unabhängig sein muss.

Das DTTC ist ermächtigt, Unterkommissionen bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern der Kommission zu gründen.

Der VR legt auf Empfehlung des Compensation Committee die Vergütungen der DTTC-Mitglieder fest.

Das DTTC ernennt für seine Sitzungen einen Sekretär. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des DTTC wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden des DTTC sowie vom Sekretär unterzeichnet, vor der nächsten Sitzung bereitgestellt und in dieser genehmigt.

3. Sitzungen

Das DTTC hält mindestens vier ordentliche Sitzungen pro Jahr ab. Der Vorsitzende des DTTC erstellt vor jeder Sitzung eine diesem Reglement entsprechende Tagesordnung und stellt sicher, dass die Sitzungen rechtzeitig vorbereitet werden. Bei Bedarf können die Sitzungen durch fachkundige Referenten, einschliesslich externer Thought Leaders, sowie Diskussionsunterlagen unterstützt werden.

Sitzungen können in persönlicher Anwesenheit der Mitglieder oder per Videokonferenz oder, in Ausnahmefällen, per Telefon oder auf dem Zirkularweg abgehalten werden.

Das DTTC kann Mitglieder der GL sowie leitende Angestellte, Mitarbeitende, externe Anwälte oder Berater einladen, an einer Sitzung des DTTC teilzunehmen oder zu präsentieren. Der CEO der Gruppe und der Chief Technology & Operations Officer der Gruppe nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Die zusätzlichen Teilnehmer verfügen über kein Stimmrecht.

4. Aufgaben und Pflichten

Zur Erfüllung seines Zwecks soll das DTTC:

- die strategische Ausrichtung der Bank im Technologiebereich beaufsichtigen und vorantreiben;
- die Governance-Standards für die digitale Transformation der Bank vorgeben;
- die Umsetzung der wesentlichen Digitalisierungs- und Technologie-Initiativen der Bank beaufsichtigen;
- Chancen und Bedrohungen der digitalen Transformation für das Geschäftsmodell der Bank identifizieren und beurteilen;
- bei der Beaufsichtigung von technologiebezogenen Risiken eng mit dem RC und dem AC zusammenarbeiten;
- für spezifische Branchen- und Technologietrends externe Ansichten und Thought Leadership einholen, sofern diese Trends Auswirkungen auf die Gruppe und die Finanzdienstleistungsindustrie im weiteren Sinne haben dürften; und
- die Strategien und Aktivitäten innerhalb der Gruppe im Zusammenhang mit diesen Trends kritisch hinterfragen und ein entsprechendes Bewusstsein sowie entsprechende Überlegungen als Grundlage strategischer Entscheidungen fördern.

Darüber hinaus hat das DTTC folgende Aufgaben:

- dem VR in regelmässigen Abständen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten;
- die Angemessenheit dieses Reglements von Zeit zu Zeit zu überprüfen und zu beurteilen sowie allfällige Änderungsvorschläge dem VR zwecks Genehmigung zu unterbreiten; und
- einmal jährlich eine Beurteilung seiner eigenen Leistung durchzuführen.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8
CH-8070 Zürich
Schweiz

[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)